

TenneT informiert

Ankündigung: Andauernde Baugrunduntersuchungen in den Gemeinden Rastede und Wiefelstede im Landkreis Ammerland

Für die Netzverstärkungsmaßnahme der Höchstspannungsleitung Unterweser – Conneforde

Informationen zu andauernden BGU

Beginn der Arbeiten:

Ende 2022

Voraussichtlicher Abschluss der Arbeiten:

Ende 2023

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

TenneT baut das Stromnetz zwischen dem Umspannwerk Unterweser und dem Umspannwerk Conneforde aus. Derzeit besteht die Leitung aus einem 380 Kilovolt (kV)- und einem 220-kV-Stromkreis. Letzterer soll im Zuge der Netzverstärkungsmaßnahme auf 380 Kilovolt erhöht werden. Dabei werden vereinzelt kleine Verschwenkungen zur Bestandsleitung vorgenommen. An vielen Stellen können die bestehenden Maste erhalten bleiben. Dort wo neue Maste geplant sind, führen wir seit Ende 2022 bis spätestens Ende Juli 2023 Baugrunduntersuchungen (BGU) durch. In diesem Zusammenhang erfolgt auch das Befahren von Straßen und Wegen zur Erreichung der Bohrpunkte. Die Berechtigung zur Durchführung solcher Vorarbeiten ergibt sich aus §44 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG).

Seit Ende 2022 führt die beauftragte Firma Vulhop und Becker Baugrunduntersuchungen im Projektraum durch

Wichtige Voraussetzung für eine optimale Planung der neuen Maststandorte und einen zügigen Bauablauf ist die genaue Kenntnis des Bodenprofils. Durch die Untersuchung des Bodenprofils können wir die bodenmechanischen Eigenschaften des Baugrundes in die Planung der Mastgründung miteinbeziehen. Ziel der BGU ist die geologisch-bautechnische Aufnahme und Analyse der Bodenschichtung und des Grundwasserstandes. TenneT beauftragt daher die Firma Vulhop und Becker damit, die Baugrunduntersuchungen durchzuführen.

Ablauf und aktueller Stand der fortlaufenden Baugrunduntersuchungen

Nachdem wir die Kampfmittelsondierungen im Rahmen der BGU abschließen konnten, widmen wir uns aktuell der Planung von Provisorien. Diese stellen die Stromversorgung während der gesamten Bauzeit sicher. Um die Standorte der Provisorien genau

zu bestimmen und die individuellen Gegebenheiten vor Ort zu berücksichtigen, ist es notwendig, dass die Mitarbeiter der beauftragten Firma relevante Grundstücke betreten sowie wald- und landwirtschaftliche Wege befahren. Die konkrete Terminvereinbarung mit den Eigentümerinnen und Eigentümern und Nutzungsberechtigten der von der Maßnahme betroffenen Grundstücke erfolgt durch die Firma Vulhop und Becker. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, werden die entstandenen Schäden durch TenneT beziehungsweise die oben genannten Firmen dokumentiert und in voller Höhe entschädigt.

Öffentliche Bekanntmachung

Mit der öffentlichen Bekanntmachung wird den Eigentümerinnen und Eigentümern sowie sonstigen Nutzungsberechtigten die andauernde Baugrunduntersuchung als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG erneut mitgeteilt. Betroffene Eigentümerinnen und Eigentümer werden durch TenneT in einem Brief über die anstehenden Maßnahmen informiert. Die Bohrlochpläne mit den betroffenen Flurstücken werden in den Gemeinden ausgehängt sowie im Internet unter folgendem Link veröffentlicht:

www.tennet.eu/unco

Bei Fragen rund um das Vorhaben oder die Baugrunduntersuchungen, kontaktieren Sie uns gerne.

Ansprechpartner für Ihre Fragen zu unserem Vorhaben

Maximilian Rühl

Referent für Bürgerbeteiligung

T +49 (0) 173 4782092

E maximilian.ruehl@tennet.eu